



**Der Opferschutz für
Seniorinnen und Senioren.**
Informationen zu Hilfs- und
Unterstützungsangeboten.



Unsere Gesellschaft wird älter. Das ist Fakt. Die Zahl der über 65-Jährigen nimmt ebenso zu wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Nicht nur bei uns in Nordrhein-Westfalen sondern bundesweit.

Je älter wir werden, desto erfahrener werden wir. Wir sind nicht mehr so leicht aus der Ruhe zu bringen, sind in unserer Persönlichkeit gefestigter und sehen manche Dinge gelassener. Aber im Alter nimmt bei vielen von uns die körperliche Leistungsfähigkeit ab. Wir sind nicht mehr so schnell, nicht mehr so kräftig wie früher. In den meisten Fällen ist das nicht weiter tragisch – das wird es allerdings dann, wenn Kriminelle diese Schwäche ausnutzen. Seniorinnen und Senioren werden nicht häufiger Opfer von Straftaten als Menschen anderer Altersgruppen. Leider haben sich jedoch einige Täter bzw. Tätergruppen darauf spezialisiert, gezielt ältere Menschen durch Betrügereien an

der Haustür, Trickdiebstahl aus Wohnungen, Taschendiebstahl, Handtaschenraub und Raubdelikte um ihr Hab und Gut zu bringen.

Der Schutz von Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität ist daher ein Thema, das wir nicht ausblenden können oder wollen. Wir müssen darüber sprechen und die Betroffenen sensibilisieren. Für den Fall, dass ältere Menschen dennoch Opfer einer Straftat geworden sind, ist es uns als Minister der Justiz und des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen besonders wichtig, ihnen die bestmögliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Wir möchten ihnen eine aktive Beteiligung am Strafprozess ermöglichen und dazu beitragen, dass sie sich trotz der Straftat wieder sicher fühlen können. Dieses Faltblatt kann dabei helfen. Darin finden Betroffene Informationen dazu, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen. Es ist ein kleiner, aber aus unserer Sicht wichtiger Baustein, der uns am Herzen liegt.



Peter Biesenbach
Minister der Justiz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Herbert Reul
Minister des Innern
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Was mache ich, wenn ich Opfer einer Straftat geworden bin?

Wenden Sie sich auf jeden Fall und möglichst schnell an die Polizei und erstatten eine Anzeige. Strafanzeigen können bei jeder Polizeidienststelle, aber auch unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Sie können aber auch einfach die **Notrufnummer 110** wählen. Etwa aus Schamgefühl unterlassene Strafanzeigen nützen nur den Tätern!

Wo finde ich Hilfe und Unterstützung?

Bei allen **Kreispolizeibehörden** stehen Ihnen besonders geschulte Beamtinnen und Beamte als Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen zum Thema „Opferschutz und Opferhilfe“ zur Verfügung.

Fragen Sie einfach – zum Beispiel direkt bei Erstattung einer Strafanzeige – bei der örtlichen Kreispolizeibehörde nach den dortigen **polizeilichen Opferschutzbeauftragten**. Anschriften und Erreichbarkeiten der einzelnen Kreispolizeibehörden finden Sie bei Bedarf auch unter

www.polizei.nrw/artikel/polizei-vor-ort

Mit Ihren Fragen, Anliegen und Anregungen können Sie sich zudem persönlich, schriftlich oder telefonisch an die zentrale nordrhein-westfälische **Beauftragte für den Opferschutz** wenden.

Rufnummer: **0221 / 39 90 99 64**

E-Mail-Adresse:

poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de

Postanschrift:

**Die Beauftragte für den Opferschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln**

Internetseite:

www.opferschutzbeauftragte.nrw.de

Der gemeinnützig tätige **WEISSE RING** unterhält ein kostenfreies Opfer-Telefon, das täglich in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr mit speziell hierfür geschulten und ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt ist.

Rufnummer: **116 006**

Internetseite: **www.weisser-ring.de**

Rund um die Uhr ist auch die **Telefonseelsorge** unter den Nummern **0800 / 1110111** oder **0800 / 1110222** für Sie da.



Viele weitere Einrichtungen – etwa die Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden (**www.lsv-nrw.de**) oder die Ortsverbände der Caritas und der Diakonie – halten Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. Einen Überblick und Kontaktdaten erhalten Sie über die Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten unter **www.odabs.org**

Welche Rechte habe ich als Opfer einer Straftat?

Sie haben eine Vielzahl von Rechten in verschiedenen Bereichen, die Ihnen dabei helfen sollen, mit dem Erlebten umzu-

gehen. Dazu gehört unter anderem, dass Sie sich am Strafverfahren beteiligen und Informationen erhalten können. Zu Vernehmungen bei der Polizei, beim Gericht oder der Staatsanwaltschaft können Sie sich im Regelfall begleiten lassen – zum Beispiel durch einen Rechtsbeistand, eine Person ihres Vertrauens und/oder auch speziell ausgebildete Begleitpersonen (die so genannten „psychosozialen Prozessbegleitungen“). Diese Prozessbegleitungen können Ihnen bei Bedarf auch außerhalb der Vernehmungen im



gesamten Strafverfahren mit Informationen und Hilfe zur Seite stehen und Sie bei der Suche nach spezialisierten weitergehenden Fürsorge- und Beratungsangeboten unterstützen. In bestimmten Fällen kann Ihnen – wenn Sie es möchten – eine solche Prozessbegleitung von einem Gericht kostenlos beigeordnet werden.

Einen vollständigen Überblick zu den in der Strafprozessordnung geregelten Rechten der Opfer von Straftaten gibt das **„Merkblatt für Opfer einer Straftat“** des Ministeriums der Justiz NRW. Dieses wird Ihnen bei der Erstattung einer Strafanzeige durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft ausgehändigt. Zu finden ist es – neben weiteren speziellen Informationen für Seniorinnen und Senioren – auch unter **www.opferschutz.nrw.de** im Justizportal. Lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch und scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf die Ihnen zustehenden Rechte wahrzunehmen! Gegebenenfalls können Sie sich hierfür auch unmittelbar an die örtliche Staatsanwaltschaft wenden.

Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist, hat zudem unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf staatliche Entschädigung. Zuständig für die Opferentschädigung sind in Nordrhein-Westfalen die Land-

schaftsverbände. Wenn Sie von einem Festnetzanschluss in Nordrhein-Westfalen die Telefonnummer **0800 / 654-654-6** wählen, werden Sie direkt und kostenlos verbunden, näher informiert und beraten.

Wie kann ich mich vor Straftaten schützen?

Der beste Opferschutz ist eine wirksame Kriminalitätsvorbeugung. Vorbeugungstipps speziell für ältere Menschen, wie etwa die Broschüren der Polizei „Sicher leben“ und „Sicher zu Hause“ finden Sie auf der Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention unter **www.polizei-beratung.de**. Mit Ihren Fragen zur Kriminalitätsvorbeugung können Sie sich aber auch persönlich an die örtliche Polizeidienststelle wenden. Dort erhalten Sie zudem vertiefte Informationen und Tipps zum Schutz vor speziellen Straftaten gegenüber Seniorinnen und Senioren – beispielsweise Betrügereien durch Personen, die sich am Telefon fälschlicherweise als Familienangehörige (so genannter „Enkeltrick“) oder Polizeibeamte ausgeben. Eine erste Übersicht und Handlungsempfehlungen finden Sie unter **www.polizei.nrw/artikel/sicherheit-fuer-aeltere-menschen**



Herausgeber:

Ministerium des Innern des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf



Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: September 2018

Alle Broschüren und Falblätter des Ministeriums der Justiz
finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen
08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



0211 837-1001

nrwdirekt@nrw.de

Druck:

jva druck+medien, Geldern
www.jva-geldern.nrw.de

Bildnachweis

panthermedia.net/Artanika: Titel
panthermedia.net/HighwayStarz: S. 6
panthermedia.net/
Monkeybusiness Images: S. 7